

# Entwurf zur Satzung der Gemeinde Burg über den Bebauungsplan Nr. 29 „Waldkindergarten“ für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Waldkindergarten“ für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“, bestehend aus der Planzeichnung erlassen.

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am \_\_\_\_\_ erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 29 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 29 sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.bob-sh.de“ und der Homepage „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung) ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 29, bestehend aus der Planzeichnung am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Burg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten sind und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den \_\_\_\_\_  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Burg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

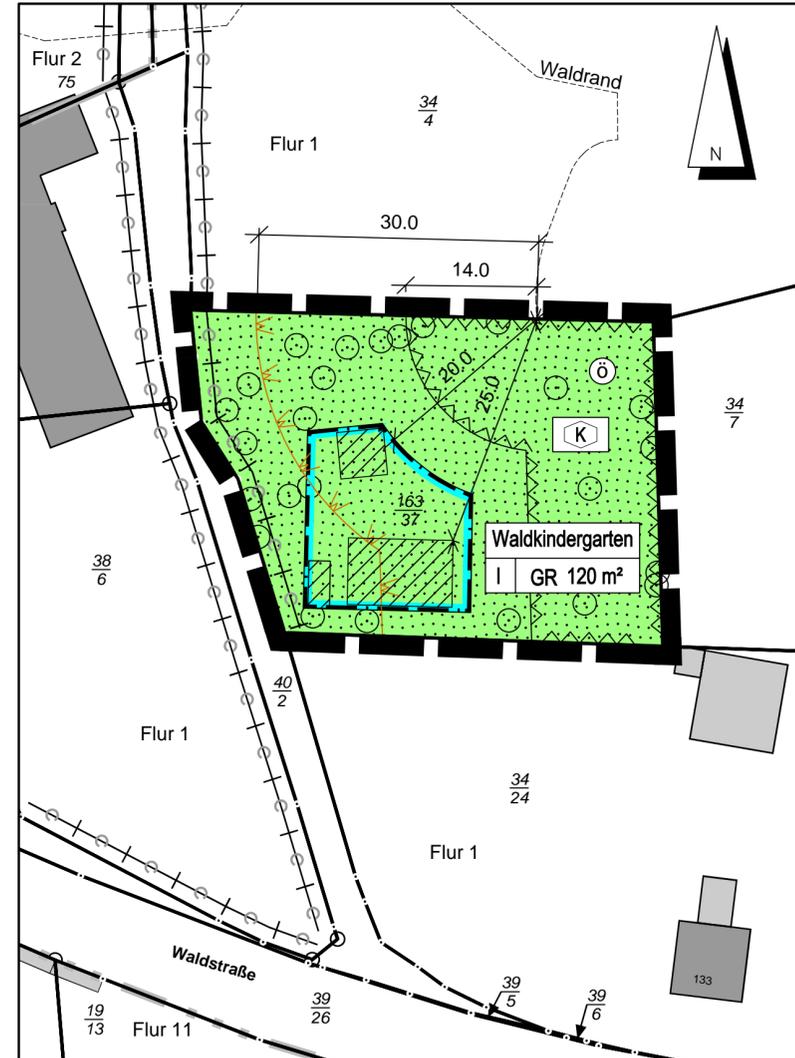
- Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 29 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Burg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 500



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 1  
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®  
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H Stand: 29.01.2021

## Zeichenerklärung

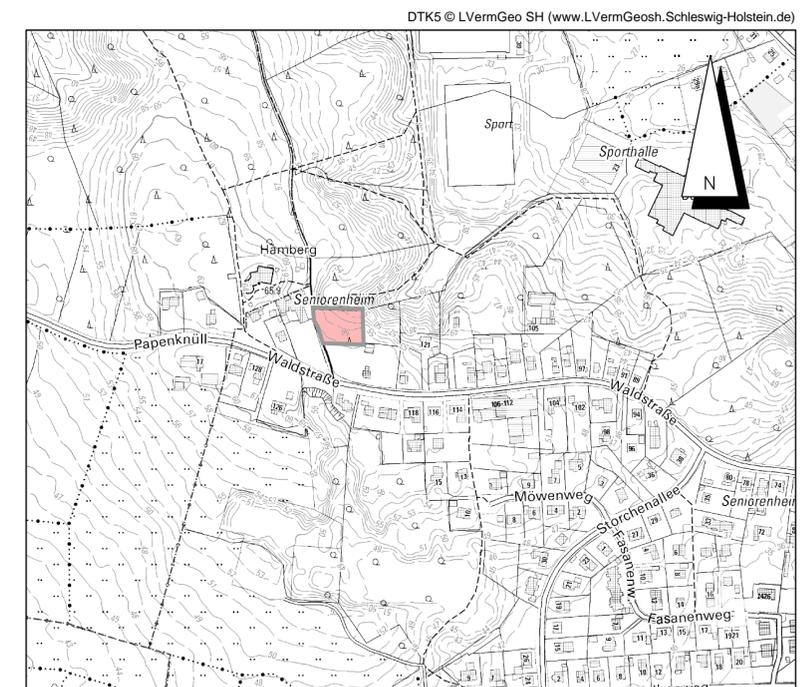
### Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
GR 120 m²	Grundfläche, hier maximal 120 m²	§ 9 (1) Nr. 1 § 16 (2) BauGB BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier maximal 1	§ 9 (1) Nr. 1 § 16 (2) BauGB BauNVO
—	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 § 23 (3) BauGB BauNVO
⊘	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) Nr. 10 BauGB
⊙	öffentliche Grünfläche -Waldkindergarten-	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
⊞	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB

### Darstellungen ohne Normcharakter

⊙	Baum eingemessen
▨	Gebäude des Waldkindergartens

## Übersichtskarte



Stand: 01.06.2021

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

## Entwurf zur Satzung der Gemeinde Burg über den Bebauungsplan Nr. 29 „Waldkindergarten“

für das Gebiet

„des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**